



Grundfragen des deutschen Strafrechts

Keine Strafe ohne Gesetz.

Wer grundlegende Werte des Staates oder Rechte einzelner Bürger verletzt, kann bestraft werden. Straftaten und ihre Rechtsfolgen (Strafe) sind in Deutschland ausschließlich in staatlichen Gesetzen geregelt.

Die Strafverfolgung ist in Deutschland ausschließlich Sache des Staates.

Bestrafungen durch Selbstjustiz und "Faustrecht" bzw. durch nichtstaatliche Einrichtungen oder Familienoberhäupter sind strikt verboten.



Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte

Opfer einer Straftat und Zeugen sollten sich an die Polizei wenden (Notruf: 110). Polizei und Staatsanwaltschaft führen bei Verdacht einer Straftat die Ermittlungen durch. Nur die Strafgerichte entscheiden über die Bestrafung eines Täters. Polizei und Justiz sind unbestechlich und handeln streng nach Recht und Gesetz.

Jeder Bürger kann Zeuge werden und muss die Wahrheit sagen.

Zur Aufklärung von Straftaten kann jeder Bürger als Zeuge vernommen werden. Nur Ehegatten und nahe Angehörige des Tatverdächtigen können die Aussage verweigern. Jeder Zeuge muss wahrheitsgemäß aussagen. Falschaussagen sind strafbar.

Auswahl wichtiger Straftatbestände:

- In Deutschland gilt ein **absolutes Verbot körperlicher Gewalt**. Auch Familienangehörige dürfen nicht körperlich geächtigt werden. Wer einen anderen Menschen tötet oder vorsätzlich verletzt, wird streng bestraft.
- **Eigentum und Vermögen** sind staatlich geschützt. Wer etwas stiehlt oder einen anderen betrügt, macht sich strafbar.
- Die **freie sexuelle Selbstbestimmung** ist ein hohes Rechtsgut. Wer mit Gewalt oder Drohung sexuelle Handlungen erzwingt, wird mit hohen Freiheitsstrafen bestraft. Das gilt auch für Ehegatten. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten und strafbar.
- **Drogen** sind in Deutschland verboten. Wer sie besitzt, verkauft, einführt usw., macht sich strafbar.

